



Bausteine für einen **Masterplan** gegen Kinderarmut in Osnabrück

Präambel

Die Friedensstadt Osnabrück ist dem sozialen Frieden in besonderem Maße verpflichtet. Dazu gehört für die Osnabrücker Sozialkonferenz (OSK) ausdrücklich eine Teilhabegerechtigkeit aller Kinder am kommunalen Leben und damit der Kampf gegen Kinderarmut. „Unser Gemeinwesen muss sich daran messen lassen, wie es mit diesen Problemen fertig wird“, sagte der Oberbürgermeister Boris Pistorius sehr richtig auf dem Handgiftentag im Januar diesen Jahres zum Problem Kinderarmut in Osnabrück. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise und der deshalb zu erwartenden weiteren Zunahme von Kinderarmut, fordern wir den Oberbürgermeister und den Rat der Stadt angesichts einer Kinderarmutsquote von bereits jetzt ca. **25%** in der Stadt auf, unverzüglich einen **„Masterplan gegen Kinderarmut in Osnabrück“** zu erarbeiten. Unter einem Masterplan verstehen wir ein umfassendes Konzept, welches insbesondere Maßnahmen in den folgenden Bereichen zusammenführt:

- Materielle Grundsicherung
- Bildungsteilhabe
- Teilhabe am kulturellen Leben
- Soziale Situation
- Psychische und physische Lage

Allen Kindern muss eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Dazu sind mehr konkrete Maßnahmen auch der Stadt Osnabrück nötig. Tatenlosigkeit mit Verweis auf die schwierige Haushaltsslage ist in diesem Zusammenhang nicht zu verantworten. Mit diesen „Bausteinen“ bekräftigt die OSK noch einmal ihre bereits im Jahr 2007 erhobenen Forderungen. Besondere Aufmerksamkeit muss bei allen Angeboten auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden gelegt werden, da sie mit weit über 50% die größte Gruppe der Betroffenen stellen. Als arm definieren wir Kinder aus Haushalten aller Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, alle Haushalte mit Anspruch auf Wohngeld, Familien mit Anspruch auf „Kinderzuschlag“ nach dem Bundeskindergeldgesetz und Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Alle im folgenden genannten Maßnahmen beziehen sich ausdrücklich auf diesen Personenkreis.

Materielle Grundsicherung

Grundlage jeglicher Form von gesellschaftlicher Teilhabe ist eine materielle Grundsicherung! Erst wenn Nahrung, Kleidung und Wohnverhältnisse gesichert in ausreichendem Maße bereitstehen, können darüber hinausgehende Grundbedürfnisse befriedigt werden.

Kinderarmut auf kommunaler Ebene „annehmen“ und eine elternunabhängige Kindergrundsicherung fordern

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise trägt der Bundesgesetzgeber eine besondere Verantwortung zur Bekämpfung der Kinderarmut. Die Regelsätze (SGB II, SGB XII, AsylbLG) für Kinder und Jugendliche entsprechen nicht dem tatsächlichen Bedarf und sind unverzüglich anzuheben. Die OSK schließt sich diesen Forderungen zahlreicher Verbände, Gewerkschaften und des Deutschen Städtetages an und fordert die Ratsmitglieder auf, alle Wege zu nutzen, diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen und eine gemeinsame öffentliche Kampagne zu beginnen. **Kinder sind „systemrelevant“ und brauchen eine menschenwürdige Zukunft!** Auch wir in unserer Stadt dürfen die Kinder nicht allein lassen. Neben unserem Engagement für eine elternunabhängige Kindergrundsicherung durch den Bund müssen wir einen Osnabrücker Masterplan gegen Kinderarmut als Sofortmaßnahme erarbeiten und umsetzen!

Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut als „Pilotprojekt“ einer umfassenden kommunalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung einführen.

Für einen Masterplan gegen Kinderarmut werden unbedingt Daten über das Ausmaß und die Verteilung von Kinderarmut in Osnabrück benötigt. Nur auf der Basis solider Daten können effiziente Konzepte einer nachprüfaren Bekämpfung und Prävention erarbeitet werden. Bei dem Masterplan geht es nicht um reine Datenerhebung, sondern um daraus abgeleitete, öffentlich diskutierte Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut bzw. der Erprobung geeigneter Präventionsmaßnahmen und deren Realisierung. Mit regelmäßigen Wirkungskontrollen sind die umgesetzten Maßnahmen auf ihre Eignung zu überprüfen. Diese zentralen Forderungen der OSK konnten trotz intensiven Engagements insbesondere der letzten zwei Jahre nicht umgesetzt werden. Deshalb fordern wir die Stadt erneut auf, dieses Pilotprojekt zu realisieren und damit den Grundstein für eine dringend notwendige umfassende kommunale Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu legen.

Für einen Energiesozialtarif

In den Regelsätzen von „Hartz IV“ sind unrealistisch niedrige Sätze für Haushaltsenergie (Stromkosten, Kochen und die Warmwasserebereitung) enthalten. Grund dafür ist ein Abzug der pauschalen Kosten für die Warmwasserebereitung. Wir fordern deshalb einen Energiesozialtarif, der sich am durchschnittlichen Verbrauch in Osnabrück orientiert, aber dann mit der jeweiligen Regelsatzleistung den tatsächlichen durchschnittlichen Verbrauch abdeckt. D.h. Die Betroffenenhaushalte bekommen für ihre jeweilige Regelsatzleistung ihren tatsächlichen Energiebedarf, solange er im Osnabrücker Durchschnitt liegt.

„Notfallhilfen“ einführen

Solange eine elternunabhängige Grundsicherung nicht eingeführt ist, müssen Notsituationen von Haushalten mit Kindern durch kommunale Mittel gemildert werden. Deshalb fordern wir, einen „Notfallfond“ einzurichten, der in definierten Härtefällen den betroffenen Haushalten mit Kindern durch „Nothilfen“ beisteht. Dies können beispielsweise Reparaturen wichtiger Haushaltsgeräte (Waschmaschine), oder Ersatzbeschaffung von Kindermöbeln sein. Ein Katalog der „Nothilfen“ muss unter Beteiligung geeigneter Verbände und Organisationen erarbeitet werden.

Bildungsteilhabe

Alle Menschen müssen gleiche Chancen auf Bildungsteilhabe haben. Bildungsteilhabe und Bildungserfolg sind in Deutschland jedoch, wie in kaum einem anderen Land, von der sozialen Herkunft abhängig. Zahlreiche Studien, einschließlich der „Pisa-Studien“ belegen diesen Missstand. Deshalb muss die Stadt als Schul- und Bildungsträger vorbeugend und ausgleichend dagegen wirken. Bildungsteilhabe allein verhindert aber noch keine Armut. Wer Armut wirksam bekämpfen will, kommt an einer Umverteilung von Arbeit und Wohlstand nicht vorbei.

Betreuungseinrichtungen für Kinder ausbauen und besondere Anforderungen berücksichtigen

Eine wichtige Voraussetzung für den Weg aus der Kinderarmut ist die Erwerbstätigkeit der Eltern und eine möglichst früh beginnende Bildungsförderung. Um hierfür die Voraussetzungen zu verbessern, müssen alle Formen von Betreuungseinrichtungen für Kinder, insbesondere im Altersbereich von 0-3 Jahre, zügig erweitert werden. Wir unterstützen die Stadt ausdrücklich in ihrem Bemühen die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben fristgerecht bis 2010 zu erfüllen und begrüßen die Einrichtung des Familien- und Kinderservicebüros. Verstärkt werden müssen Angebote, welche den besonderen Anforderungen an Kinderbetreuung von Alleinerziehenden entsprechen. Gerade für diese von Armut besonders stark betroffene Gruppe darf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht an fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten scheitern.

Kommunalen Bildungsfonds neu ausrichten

Solange keine bedarfsdeckenden Leistungen für Bildung in den Regelsätzen für Kinder enthalten sind, fordern wir eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Neuausrichtung des kommunalen Bildungsfonds und eine entsprechende Ausstattung mit Finanzmitteln. Aus diesem Fond werden beispielsweise alle benötigten Schulmaterialien, Beihilfen für Schulausflüge sowie erforderliche Nachhilfen über die gesamte Schulzeit erstattet.

Teilhabe am kulturellen Leben

Kulturelle Eingebundenheit ist für die gesellschaftliche Teilhabe im Sinne einer „Eintrittskarte“ zu verstehen: erst der sichere Umgang mit kulturellen Praktiken ermöglicht die Übernahme gesellschaftlich relevanter Positionen.

Leistungen des Familienpasses erweitern

Die OSK begrüßt ausdrücklich die Leistungserweiterung und die Ausdehnung des Berechtigtenkreises (Wohngeld), welche der Rat zum 1. April 2008 beschlossen hat (siehe Merkblatt zum Osnabrück-Pass). Dennoch halten wir weitere Anstrengun-

gen für unbedingt notwendig und fordern die Leistungen des Familienpasses zu erweitern. Der Familienpass sollte zudem über das derzeit angewandte Verfahren hinaus, offensiv beworben werden. Konkret fordern wir für Inhaber des Familienpasses unter anderem:

- Kostenlose Ausstellung von Kinderreisepässen und Personalausweisen
- Freier Eintritt im Osnabrücker Zoo
- Freier Eintritt in alle städtischen Schwimmbäder
- Freier Eintritt in alle städtischen Museen einschließlich Sonderausstellungen und Planetarium
- Kostenfreie Kurse der Musik- und Kunstschule für Kinder
- Übernahme der Beiträge für Sportvereine
- Kostenfreie Busfahrkarte für alle SchülerInnen für das gesamte Stadtgebiet während der Schul- und Ferienzeit
- Kostengünstige Buskarte für das Stadtgebiet für die Personen, die nicht zur Gruppe der SchülerInnen gehören. Die Kosten sollen sich an dem dafür vorgesehenen Betrag in den ALG II-Regelsätzen richten.

Förderung psychische und physische Gesundheit

Psychische und physische Gesundheit sind ein wichtiger Faktor für die Bewältigung der gesellschaftlichen Anforderungen. Die vorhandenen Ressourcen aller Kinder sollten daher gezielt gestärkt werden.

Konzepte zur Gesundheitsförderung von Kindern entwickeln

Als wissenschaftlich abgesichert gilt der Zusammenhang zwischen Armut und schlechtem Gesundheitszustand der Betroffenen. Auch Kinder bilden keine Ausnahme! Wir fordern deshalb, die vielfältigen Ansätze zur Gesundheitsförderung von Kindern (z.B. Ernährungsberatung, Elterntrainings, Selbstbehauptungskurse) in der Stadt Osnabrück zu einem öffentlich diskutierten Gesamtkonzept zusammenzufassen. Unter Beteiligung ausgewiesener Experten aus den Verbänden und Organisationen können so bestehende Defizite schnell erkannt und die Wirksamkeit der realisierten Maßnahmen überprüft werden.

Soziale Situation

Alle Kinder sind wertvoll und haben unabhängig von ihrer Herkunft ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.

Den „Teufelskreis“ Kinderarmut und Migration durchbrechen

Kinder aus Migrantenfamilien sind besonders häufig von Armut betroffen, weil ihre Lebensbedingungen in Deutschland regelmäßig geprägt sind von eingeschränkten Zugängen zu Arbeits-, Bildungs- und Wohnmöglichkeiten. Dies gilt in besonderem Maße für asylsuchende Kinder. In vielen Fällen addieren sich zu der ungenügenden materiellen Versorgung die Probleme mangelnder kultureller und sprachlicher Integration, welche insbesondere durch das dreigliedrige Schulsystem nur unzureichend aufgefangen werden und zu weiteren Fehlentwicklungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich führen. Um diese besondere Problematik zu mildern, ist ein umfassendes Konzept nötig, welches weit über den Rahmen der kommunalen Sozialpolitik hinausgeht. Ziel muss es sein, auch diesen Kindern eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

„Runder Tisch“ gegen Kinderarmut

Die 14. Osnabrücker Sozialkonferenz fordert Sie, Herr Boris Pistorius als Oberbürgermeister und alle Ratsmitglieder der Stadt Osnabrück auf, noch vor der Sommerpause einen „Runden Tisch“ gegen Kinderarmut in Osnabrück einzurichten, an dem die relevanten Organisationen, Verbänden und Initiativen zu beteiligen sind. Wichtigste Aufgabe ist die **Erarbeitung eines „Masterplans gegen Kinderarmut“**, für den die 14. Osnabrücker Sozialkonferenz wichtige Bausteine vorgeschlagen hat. Der „Runde Tisch“ gegen Kinderarmut informiert sich gründlich über bereits realisierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut aus anderen Kommunen. Die 14. OSK hat mit der Präsentation des „Dormagener Modells“ hierfür ein Beispiel geliefert. Erste Ergebnisse der Arbeit des „Runden Tisches“ sollten zur 15. OSK am 28. November des Jahres vorgestellt werden.

Die vorgelegten Bausteine für einen Masterplan basieren auf den 10 Forderungen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Osnabrück der 10. OSK vom 21. April 2007.